

Wir bei Dole sind ein Gesundheits- und Wohlfühlunternehmen, das sich auf einer Reise der Transformation und des nachhaltigen Wachstums befindet, die von dem inspirierenden Ziel angetrieben wird, sich für eine gerechte Welt einzusetzen. Eine Welt, in der jeder - unabhängig von Alter, Einkommen, Wohnort, Rasse oder Geschlecht - Zugang zu gesunder Ernährung hat, aber in der dieser Zugang nicht auf Kosten des Planeten geht. Inspiriert von der japanischen Philosophie "Sampo Yoshi" haben wir "The Dole Promise" mit 6 Wirkungsbereichen eingeführt, die sich auf die Menschen, den Planeten und den Wohlstand beziehen.

Im Zusammenhang mit dieser Mission hat sich Dole verpflichtet, auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) hinzuwirken. Außer der Unterzeichnung des UN Global Compact verpflichtet sich Dole zur Respektierung aller Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und auch im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), im Internationalen Übereinkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) und in den Kernkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit niedergelegt sind. Dole hat sich verpflichtet, die Menschenrechte in Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) zu respektieren, die als globaler Standard für das Risikomanagement und die proaktive Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte gelten, die sich aus seinen Geschäftsaktivitäten und -betrieben ergeben könnten.

Dole strebt, im Umgang mit seinen Mitarbeitern und im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern, Lieferanten und Kunden ein höchst ethisches Verhalten zu gewährleisten. Unser Verhaltenskodex dient als Leitlinie für die Handlungen unserer Mitarbeiter, Büros und Geschäftsführer, die im Einklang mit unseren gemeinsamen Werten stehen. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten spezifiziert und unterstützt die kontinuierliche Umsetzung, indem er bestimmte nicht verhandelbare Mindestnormen festlegt, die wir von unseren Lieferanten, ihren Mitarbeitern, Vertretern und Unterauftragnehmern (zusammenfassend als "Lieferanten" bezeichnet) verlangen, zu respektieren und einzuhalten, wenn sie mit Dole Geschäfte machen. Zu den Lieferanten gehören alle, die Produkte oder Dienstleistungen an Dole liefern.

Daher erwartet Dole von seinen Lieferanten, dass sie ähnliche Verhaltensnormen einhalten, wie wir sie von unseren eigenen Mitarbeitern einfordern. Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass dieser Verhaltenskodex während ihrer gesamten Tätigkeit eingehalten wird, und es ist ihre Aufgabe, ihre Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer entsprechend zu schulen. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt weltweit. Wir schätzen die Bemühungen aller unserer Lieferanten, uns bei unserem Ziel zu unterstützen, unsere Waren und Dienstleistungen auf verantwortungsvolle Weise zu beschaffen und durch Verpflichtung und kontinuierliche Verbesserung einen nachhaltigen Wert in unserer gesamten Lieferkette zu schaffen.

Da wir bei Dole der Meinung sind, dass dies nur der Anfang einer Reise ist, werden wir diesen Verhaltenskodex von Zeit zu Zeit aktualisieren um in unserem Bestreben, in Zukunft nicht mehr Schaden zu verursachen, sondern Gutes zu tun, fortzufahren.

1. Unsere Verpflichtung gegenüber Lieferanten

Unser Ziel ist es, mit unseren Lieferanten zusammenzuarbeiten, um kosteneffiziente Produkte und Dienstleistungen für Dole und unsere Kunden zu liefern und ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement zu demonstrieren. Dole ist bestrebt, langfristige Beziehungen mit Lieferanten einzugehen, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen, um durch gute Praktiken und kontinuierliche Verbesserungen eine dauerhafte positive Wirkung zu erzielen.

1.1 Normen für das Geschäftsverhalten

Bei der Durchführung der Beschaffung wird von Dole-Mitarbeitern erwartet, dass sie die Verpflichtung des Unternehmens zu hohen rechtlichen, ethischen und moralischen Normen mit den Lieferanten teilen. Unser interner Leitfaden legt Verhaltensnormen für die Beschaffungstätigkeit fest, unter anderem in den Bereichen Höflichkeit, Interessenkonflikte, Korruption, Wettbewerbsrecht und vertrauliche Informationen. Die Dole-Mitarbeiter werden aufgefordert, ständig über Fragen des ethischen Verhaltens nachzudenken und zu diskutieren.

1.2 Beschwerdemechanismen

Die Vertreter der Lieferanten dürfen nicht diskriminiert oder aus dem Vertrag entlassen werden, wenn sie in gutem Glauben ihre Rechte wahrnehmen, Beschwerden einreichen, sich an Gewerkschaftsaktivitäten beteiligen oder mutmaßliche Rechtsverstöße melden. Dole bietet einen unabhängigen Kanal für Lieferanten, um Fragen und Anliegen zu unseren Geschäftspraktiken vorzubringen: sustainable.sourcing@doleintl.com.

2. Unsere Erwartung an Lieferanten

Dole hat sich verpflichtet, hohe Sozial-, Öko-, Gesundheits- und Sicherheitsnormen einzuhalten, und wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dies ebenfalls tun, basierend auf den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

2.1 Menschenrechte

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen für einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz sorgen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden, die sich bei der Arbeit oder als Folge den Betrieb des Lieferanten oder des Versäumnisses, die erforderlichen Sicherheitsausrüstungen und -verfahren bereitzustellen, damit zusammenhängen oder ereignen.

Arbeitsbedingungen und Sicherheit

Die Lieferanten müssen faire und anständige Arbeitsbedingungen gewährleisten und darüber hinaus sicherstellen, dass alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um ihre Mitarbeiter, die an ihren Standorten arbeitenden Auftragnehmer sowie ihre Vermögenswerte zu schützen, insbesondere in Konfliktgebieten.

Zwangsarbeit und moderne Sklaverei

Lieferanten dürfen keine Arbeit nutzen, die unfreiwillig unter Androhung von Strafen geleistet wird, einschließlich Zwangsüberstunden, Menschenhandel, Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit in Gefängnissen, Sklaverei oder Leibeigenschaft. Zwangsarbeit kann Täuschung, Bewegungseinschränkung, Einsamkeit, körperliche oder sexuelle Gewalt, Einschüchterung und Bedrohung, Einbehaltung von Ausweispapieren, Vorenthaltung von Löhnen, Schuldknechtschaft (einschließlich der Zahlung von Anwerbegebühren, missbräuchliche Arbeits- oder Lebensbedingungen) oder übermäßige Überstunden beinhalten. Lieferanten, die Wanderarbeitnehmer beschäftigen, müssen sicherstellen, dass die Zuwanderer nicht durch betrügerische Anwerbungspraktiken angeworben werden oder Anwerbegebühren zahlen.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Unter keinen Umständen wird ein Lieferant Kinder unter 15 Jahren oder unter dem Mindestbeschäftigungsalter oder dem Alter für den Abschluss der obligatorischen Schulausbildung in dem betreffenden Land einstellen, je nachdem, welches höher ist. Die Lieferanten müssen bei der Einstellung eine Altersüberprüfung durchführen. Wenn junge Arbeitnehmer beschäftigt werden, dürfen sie nicht mit gefährlichen Arbeiten beschäftigt werden, die geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich oder schädlich sind oder sie ihrer Ausbildung entziehen.

Nicht-Diskriminierung, Belästigung oder beleidigendes Verhalten

Alle Arbeitnehmer müssen mit Respekt und Würde behandelt werden. Kein Arbeitnehmer darf körperlich, sexuell, psychologisch oder verbal belästigt, missbraucht oder in anderer Weise eingeschüchtert werden. Es darf keine Diskriminierung bei der Beschäftigung geben, einschließlich Einstellung, Vergütung, Weiterentwicklung, Disziplinierung, Kündigung oder Pensionierung. Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Alters, der Rolle, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der Hautfarbe, der Religion, des Herkunftslandes, der sexuellen Ausrichtung, des Familienstands, der Schwangerschaft, der abhängigen Personen, einer Behinderung, der Gesellschaftsschicht, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder der politischen Einstellung sollte verhindert

werden. Besonderes Augenmerk sollte auf gefährdete Gruppen wie Frauen, jüngere Arbeitnehmer, Migranten und indigene Völker gelegt werden.

Löhne, Nebenleistungen, Arbeitsbedingungen

Die Arbeitnehmer sollen mindestens den örtlichen Branchentarif oder den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn, je nachdem, welcher Wert höher ist, erhalten und haben Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen gemäß den nationalen gesetzlichen Normen. Sollte es im Betriebsland keinen gesetzlichen Mindestlohn geben, implizieren faire und anständige Überlegungen, dass die Lieferanten ihre Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des allgemeinen Lohnniveaus im Land, der Lebenshaltungskosten, der Sozialversicherungsleistungen und des relativen Lebensstandards bezahlen.

Arbeitszeiten

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Arbeitnehmer in Einhaltung aller geltenden Gesetzen und verbindlichen Branchennormen in Bezug auf die Anzahl der Arbeitsstunden, Überstunden und Arbeitstage arbeiten. Im Falle eines Widerspruchs zwischen einem Gesetz und einer verbindlichen Branchennorm muss der Lieferant diejenige Norm einhalten, die nach dem Recht des Landes, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind, Vorrang hat.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Lieferanten respektieren das Recht der Arbeitnehmer, sich auf rechtmäßige und friedliche Weise und ohne Strafe, Belästigung, Diskriminierung oder Eingriff zu entscheiden, ob sie einer Gewerkschaft beitreten oder nicht, sich zusammenschließen, organisieren oder an Tarifverhandlungen teilnehmen.

Landrechte

Die Rechte und Titel an Eigentum und Land der einzelnen, indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften sollten respektiert werden. Alle Verhandlungen in Bezug auf Eigentum oder Grundstücke, einschließlich deren Nutzung und Übertragung, müssen den örtlichen Gesetzen und den Grundsätzen der freien, vorherigen und informierten Zustimmung, Vertragstransparenz und Offenlegung genügen.

Lokale Gemeinschaften

Die Rechte der lokalen Gemeinschaften werden respektiert. Die Lieferanten sollten die Gemeinschaften auf sinnvolle Weise und kontinuierlich einbeziehen. Die Lieferanten müssen gesunde und sichere Lebensbedingungen gewährleisten und gleichzeitig die Ermächtigung der Gemeinschaft und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten unterstützen.

2.2 Ökologische Verantwortung

Einhaltung von ökologischen Vorschriften

Die Lieferanten müssen die ökologischen Vorschriften auf allen Ebenen (lokal, national und international) respektieren und einhalten. Bei all ihren Tätigkeiten müssen sie alle erforderlichen ökologischen Genehmigungen und Lizenzen erhalten und einen vorsorgenden Ansatz im Bezug auf ökologische Herausforderungen unterstützen.

Verwaltung der ökologischen Auswirkungen

Die Lieferanten müssen ein der Größe und den Umständen des Unternehmens angemessenes System zum Verwalten der ökologischen Aspekte ihrer Tätigkeiten einrichten, einschließlich Maßnahmen zur Bewertung, Kontrolle und Minimierung der ökologischen Auswirkungen. Die Lieferanten setzen geeignete Richtlinien um, um ökologische Praktiken in ihren Betrieben und Aktivitäten zu integrieren, und weisen innerhalb der Organisation bestimmte Rollen zu, die für ökologische Themen

verantwortlich sind. Die Lieferanten ergreifen umgehend Maßnahmen, um Vorfälle zu verhindern oder zu beheben und ihre ökologische Leistung kontinuierlich zu verbessern.

2.3 Geschäftliche Integrität

Einhaltung von Gesetzen

Alle Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, müssen eingehalten werden. Alle anderen geltenden internationalen Gesetze und Vorschriften müssen eingehalten werden, einschließlich derjenigen, die sich auf den internationalen Handel beziehen (z. B. in Bezug auf Sanktionen, Exportkontrollen und Meldepflichten), sowie der Datenschutz- und Kartell-/Wettbewerbsgesetze. Wenn die nationalen Gesetze hinter den internationalen Gesetzen und Normen zurückbleiben, gilt die höhere Norm.

Bestechung und Korruption

Lieferanten dürfen im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit Kunden und Amtsträgern keine Bestechungsgelder zahlen oder andere Anreize gewähren (einschließlich Schmiergelder, Erleichterungszahlungen, übermäßige Geschenke und Bewirtungen, Zuschüsse oder Spenden). Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie alle Geschäftsvorgänge transparent durchführen und dass diese Vorgänge in ihren Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen genau wiedergegeben werden. Die Lieferanten dürfen keine Dritten engagieren, um etwas zu tun, was sie selbst nicht tun dürfen, z. B. Bestechungsgelder zu zahlen.

Interessenkonflikte

Jegliche Interessenkonflikte im Geschäftsverkehr mit Dole, von denen der Lieferant Kenntnis hat, müssen Dole mitgeteilt werden, damit Dole die Möglichkeit hat, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Jegliche Beteiligung eines Regierungsbeamten, eines Vertreters einer politischen Partei oder eines Dole-Mitarbeiters am Unternehmen eines Lieferanten müssen Dole vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mitgeteilt werden.

Geschenke und Gastfreundschaft

Jegliche geschäftliche Unterhaltung oder Gastfreundschaft, die von Lieferanten zugunsten von Dole-Mitarbeitern oder -Vertretern gesponsert wird, muss angemessener Natur sein, ausschließlich dem Zweck der Pflege guter Geschäftsbeziehungen dienen und darf in keiner Weise die Entscheidungen von Dole über die Vergabe künftiger Aufträge beeinflussen. Das Geben von Geschenken sollte sparsam erfolgen, sie sollten immer rechtmäßig sein und mit den Unternehmensrichtlinien übereinstimmen.

Wettbewerbsrecht und vertrauliche Informationen

Die Lieferanten sind verpflichtet, in ihrer Geschäftsbeziehung mit Dole alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze einzuhalten und in diesem Sinne jede Form von Verstößen gegen diese Vorschriften nicht zu akzeptieren. Die Lieferanten dürfen nicht versuchen, in ihre vertraglichen Vereinbarungen mit Dole Bedingungen einzubringen, die gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen würden. Von den Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um die Weitergabe von wirtschaftlich sensitiven Informationen über ihre Lieferbeziehung mit Dole an Dritte und umgekehrt zu vermeiden, es sei denn, Dole erlaubt dies ausdrücklich.

Einhaltung von Produktvorschriften

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Produkte und Dienstleistungen den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Spezifikationen und vertraglichen Verpflichtungen, zu denen sie sich verpflichtet haben, vollständig eingehalten werden.

Implementierung

Dole behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten durch den Lieferanten zu überprüfen.

Dennoch erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie sich nach bestem Gewissen verpflichten, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu implementieren, über messbare Fortschritte zu berichten und sich kontinuierlich zu verbessern. In Einzelfällen werden wir mit den Lieferanten zusammenarbeiten, um festgestellte Herausforderungen anzugehen. Wenn es jedoch keine klare Verpflichtung zur Vermeidung, Abschwächung und Berücksichtigung negativer Auswirkungen gibt, oder wenn es dauerhaft an Maßnahmen und Verbesserungen mangelt, werden wir eine Vertragskündigung in Betracht ziehen. Wir behalten uns das Recht vor, Verträge im Falle eines wesentlichen Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten sofort zu kündigen. Die Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten ist für unsere Entscheidung, eine Geschäftsbeziehung zu begründen oder fortzusetzen, von großer Bedeutung.